



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 02/2008

Montag, 03.03.2008

Inhaltsangabe:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2008.....	Seite 20
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpöding-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2008.....	Seite 22
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling.....	Seite 24
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2008...	Seite 25
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Schöllnach für das Haushaltsjahr 2008.....	Seite 27
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2008.....	Seite 29
Beratungstermine 2008 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB).....	Seite 31
Infostammtische 2008 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB).....	Seite 32
Bekanntmachung des Landratsamtes Deggendorf über die Wahl von Hauptjugendschöffen bzw. Hilfsjugendschöffen.....	Seite 34

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2008

=====

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erlässt der Schulverband Moos-Thundorf folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	130.000,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 91.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2007 auf 120 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 760,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 03. März 2008 bis einschließlich 17. März 2008 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 06. Februar 2008

gez.
Hans Jäger
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Leichtentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing
für das Haushaltsjahr 2008**

=====

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

**I.
§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	8.400,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	600,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1). Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2). Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 03. März 2008 bis einschließlich 17. März 2008 öffentlich aufgelegt (Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Moos, den 06. Februar 2008

gez.
Hans Jäger
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.01.2008 den geprüften Jahresabschluss 2005 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2005 mit einer Bilanzsumme von 23.318.328,26 € und einem Jahresverlust von 557.361,93 € fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 557.361,93 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2005 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und i.V.m. § 20 der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2005 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2005 liegen in der Zeit vom 03.03.2008 bis 14.03..2008 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur Einsichtnahme auf.

Plattling, 28.01.2008

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband am 31.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je **473.200 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je **199.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4 a

Betriebskostenumlage:

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **450.800 €** festgesetzt.
- (2) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (3) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr 2005 eine Abwassermenge von **435.309 m³** zugeleitet.
- (4) Die Betriebskostenumlage beträgt somit je m³ Abwasser **1,0355862 €**.

§ 4 b

Investitionsumlage

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Investitionen, die mengenabhängige Anlageteile der Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen betreffen (Umlagesoll M) wird auf **139.000 €** festgesetzt.
- (2) Der ungedeckte Bedarf nach Abs. 1 wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (3) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr **2006** eine Abwassermenge von **435.309 m³** zugeleitet.
- (4) Die Investitionsumlage beträgt somit je m³ Abwasser **0,3193134 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2008** in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom

10. März 2008 bis 20. März 2008

beim Markt Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg, Rathaus Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
Ferner liegen Haushaltsplan und Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hengersberg) zur Einsicht bereit.

Hengersberg, den 27.02.2008

**Zweckverband zur Abwasserbe-
seitigung im Raum Hengersberg**

gez.

Christian Mayer
ZV-Vorsitzender

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Hauptschulverbandes Schöllnach
für das Haushaltsjahr 2008**

auf Grund der Art. 9 Abs. 7, 9 des BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Hauptschulverband Schöllnach folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Art. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im
Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **814.950.-- €**

und

**im
Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **32.500.-- €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹)

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2008 auf **269.900.--€** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand von 1. Oktober 2007 auf **169** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.597,04 €** festgesetzt.
4. Die Umlage ist mit je 1/12 am Ende eines Monats zur Zahlung fällig.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2008** auf **20.000.-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf 169 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **118,34 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite zur** rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000.--€** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 10.03.2008 bis einschließlich 17.03.2008 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer Nr. 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schöllnach, 26.02.2008
Hauptschulverband Schöllnach

gez.

O s w a l d
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

846.800.-- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

31.750.-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2008 auf **666.750.-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2007 auf 6.521 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **102,25 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 10.03.2008 bis einschließlich 17.03.2008 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schöllnach, 26.02.2008
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach

gez.

O s w a l d
Gemeinschaftsvorsitzender

Beratungstermine 2008 **des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)**

Beratungen finden statt wie folgt:

Plattling

Im
Beratungs- u. Begegnungszentrum
Bahnhofplatz 6
94447 Plattling
von Montag bis Freitag
10.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: 09931/890575
E-Mail: plattling@bbsb.org

Straubing

Im Gebäude der AOK (Zimmer 2)
Tel. 09421 865-145
Bahnhofplatz 17
94315 Straubing
An jedem 2. Donnerstag im Monat
Von 10.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 09428/902597 (Frau Sophie Oberberger)

Landshut

im Nebenzimmer des "Restaurants am Bahnhof"
Bahnhofplatz 1
84034 Landshut
an jedem 2. Freitag im Monat
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 08765/9384481 (Herr Albert Hoschek)

Freyung

Im Kurhaus (Eingang Bücherei)
Am Markt 2
94078 Freyung
an jedem letzten Donnerstag im geraden Monat (außer Juni u. Dezember)
von 13.00. – 15.00 Uhr
Tel.: 09931/890575 (Herr Walter Bichlmeier)

Regen

Im Landratsamt (Zimmer 35)
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
an jedem 1. Donnerstag im ungeraden Monat (außer Mai u. Januar)
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 09931/890575 (Herr Walter Bichlmeier)

Passau

Im Nebenzimmer des Gasthauses „Bayr. Löwe“
Dr.-Hans-Kapfingr-Str. 3
94036 Passau
am 3. Freitag im Februar, April, Juni und Oktober
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 0851/56121 (Frau Regina Böttcher)

Infostammtische 2008 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)

Monatlich treffen sich Blinde und Sehbehinderte zum Gedankenaustausch im Rahmen von Infostammtischen wie folgt:

Jeden 1. Montag im Monat in Pocking
Gasthaus Pfaffinger
Oberindling 39
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Fritz Altendorfer
Tel.: 08531/8793

Jeden 1. Donnerstag im Monat in Zwiesel
Hotel Kampffhammer
Holzweberstr. 6-10
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Rosemarie Kersten
Tel.: 09942/801819

Jeden 1. Freitag im Monat in Dingolfing
Fortuna-Stüberl
Bahnhofstr. 57
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Walter Bichlmeier
Tel.: 09953/2303

Jeden 1. Samstag im Monat Wechselweise:

In Abensberg
Gasthaus Bachhuber
Seeweg 9
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Georg Wagner
Tel.: 09441/3120

und

In Ihrlersstein
Gasthaus Kirchenwirt
Nürnberger Str. 10
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Georg Wagner
Tel.: 09441/3120

Jeden 2. Mittwoch im Monat in Deggendorf
Cafeteria Altenheim St. Vinzenz
Kapuzinergraben 2
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Horst Burger
Tel.: 09931/5883

Jeden 2. Donnerstag im Monat in Straubing
Bahnhofsgaststätte
Bahnhofplatz 13
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Sophie Oberberger
Tel.: 09428/902597

Jeden 2. Freitag im Monat in Landshut
Restaurant am Bahnhof
Bahnhofplatz 1
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Albert Hoschek
Tel.: 08765/9384481

Jeden 2. Freitag im Monat in Vilshofen
Haus der Sozialdienste
Vilsfeldstr. 6
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Siglinde Voß
Tel.: 08541/2228

Jeden 2. Sonntag im Monat in Pfarrkirchen
Gasthaus Schachtl
Passauer Str. 28
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Erwin Maier
Tel.: 08571/3969

Jeden 3. Freitag im Monat in Passau
Gasthaus Bayrrischer Löwe
Dr. Hans-Kapfinger-Str. 3
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Regina Böttcher
Tel.: 0851/56121

Jeden 3. Samstag im Monat in Vilsbiburg
Cafe Gabriel II (Passage)
Am Stadtplatz 22
von 14-17 Uhr (April-September) u. 13-16 Uhr (Oktober-März)
Leitung: Thomas Galler
Tel. 08745 965551

Jeden letzten Donnerstag im Monat in Freyung
Gasthaus Brunnhölzl
Schulgasse 4
Von 14 – 17 Uhr (während der Sommerzeit von 15 – 18 Uhr)
Leitung: Gerald Werner
Tel.: 08551/6761

Jeden letzten Samstag in Hauzenberg
Gasthaus zum Spor
Waldkirchener Str. 9
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Egid Mühlberger
Tel.: 08584/638

Bekanntmachung

des Landratsamtes Deggendorf - Amt für Jugend und Familie - über die Wahl von Hauptjugendschöffen bzw. Hilfsjugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Deggendorf sowie für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Deggendorf für die Wahlperiode 2009 – 2013

Gemäß Abschnitt I Nr. 1.6 der Jugendschöffenbekanntmachung vom 18.09.2007 (JMBl 2007, S. 128 ff. bzw. AllMbl Nr. 12/2007, S. 596 ff.) hat der Landkreis Deggendorf

68 Personen

- die Hälfte männlich, die Hälfte weiblich - für die Wahl zum **Hauptjugendschöffen bzw. Hilfsjugendschöffen** vorzuschlagen.

Vorgeschlagene müssen im Landkreis Deggendorf wohnen, die Deutsche Staatsbürgerschaft und die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter besitzen, zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre, aber noch nicht 70 Jahre sein.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf stellt eine Vorschlagsliste für die Wahl dieser Schöffen auf. Vorschläge zur Aufnahme in diese Liste können bis 31.03.2008 beim Landratsamt Deggendorf - Amt für Jugend und Familie -, Zimmer 230, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf oder der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung, schriftlich oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift eingereicht werden.

LANDRATSAMT DEGGENDORF
- Amt für Jugend und Familie -
Deggendorf, 18.02.2008

gez.

Becker
Oberregierungsrat